Ein Konzept zur Integration sozialrechtlicher Beratungspraxis in das Studium

Anna Lübbe / Heinrich Bollinger

Mit der Einrichtung des früheren Diplom- und jetzigen Bachelorstudiengangs „Sozialrecht“ mit Abschluss LL.B. wurde an der Hochschule Fulda ein bislang in Deutschland einzigartiges Studienprogramm eingerichtet. Gegenüber der klassischen Ausbildung von Volljuristen an Universitäten mit nachfolgendem Referendariat zeichnet sich das Programm dadurch aus, dass eine frühzeitige Spezialisierung auf die an Universitäten eher stiefmütterlich behandelte Materie Sozialrecht erfolgt und dass neben rechtswissenschaftlicher Fach- und Methodenkompetenz ausdrücklich auch Feld-, Beratungs- und Sozialkompetenz vermittelt werden – Kompetenzen, die in der traditionellen juristischen Ausbildung bestenfalls randständigen Platz einnehmen.

Curricular verankert ist die Vermittlung dieser Kompetenzen in den sozial- und kommunikationswissenschaftlichen Modulen, in den Modulen zur außergerichtlichen Konfliktlösung, im Modul „studium generale“ und im Berufspraktischen Studium. Der Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften suchte allerdings nach Möglichkeiten, den Studierenden darüber hinaus Gelegenheit zum Erwerb realer Praxiserfahrung zu geben, die direkt mit der Möglichkeit der Erfahrungsreflexion verbunden werden kann. In Rahmen eines Lehrforschungsprojekts wurden deshalb konzeptionelle Vorarbeiten für die Einrichtung einer *Law Clinic* an der Hochschule Fulda geleistet und in einem umfangreichen Projektbericht dokumentiert.

Was ist eine Law Clinic?

Dazu bietet sich eine Lehrform an, die im juristischen Bereich in Deutschland bislang kaum bekannt ist, die jedoch auf internationaler Ebene mittlerweile häufig praktiziert wird: die Law Clinic. Die Idee der Law Clinic kommt aus Kanada/USA. Jurastudierende werden frühzeitig an die Praxis herangeführt, indem sie unter Anleitung von juristischem Lehrpersonal in realen Fällen Klienten beraten. Inzwischen gibt es Law Clinics im Ausland an zahlreichen Hochschulen. Das Beratungsangebot richtet sich typischerweise an eine Klientel, für die ein niedrigschwelliger Zugang zu Rechtsdienstleistungen besonders nützlich und hilfreich ist.

Hauptziel der Einrichtung einer Law Clinic am Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften ist es, den Studierenden über das Berufspraktische Studium hinaus Gelegenheit zur Praxiserfahrung in der Beratung zu geben, zumal Rechtsberatungspraxis nicht in jeder Praxisstelle des Berufspraktischen Studiums Schwerpunkt sein wird oder überhaupt vor kommt. Dabei geht es speziell um die Praxiserfahrung in der direkten Beratung von Rechtsrat suchenden Klientinnen und Klienten.

Beratungserfahrung ergänzt juristische Fallbearbeitungskompetenz

Im Unterschied zum Lernen anhand von aufbereiteten Lehrfällen wird nicht nur die Anwendung des erlernten juristischen Stoffes geübt, vielmehr sollen die Studierenden die Fallbearbeitung wie in der Praxis als umfassenden Prozess mit einer Sach- und einer Beziehungsebene erfahren: Herstellen des Kontakts zu den KlientInnen, Erfassen des Anliegens, Information über das Angebot der Law Clinic und den Ablauf, Verhandeln der konkret zu erbringenden Unterstützung, im Übrigen ggf. Information über alternative Beratungsangebote, Herausarbeiten des relevanten Sachverhalts, rechtliche Prüfung - wie in der Praxis unter Umständen auch in Fragen, die nicht Lehrstoff waren -, Information der KlientInnen über die Ergebnisse, Besprechung des weiteren Vorgehens, Umgang mit Unklarheiten, Störungen, Konflikten usw.. Die hierfür erforderlichen Kompetenzen, die im Rahmen der Law Clinic eingeübt werden sollen, gehen weit über die in herkömmlichen

juristischen Übungen vermittelte Fähigkeit zur richtigen Rechtsanwendung bei vorgegebenen Sachverhalten und Fallfragen hinaus.

Der Nutzen für KlientInnen

Neben dem Hauptziel der Optimierung der Lehre im Hinblick auf den Erwerb von Rechtsberatungskompetenz soll die Law Clinic auch den Interessen der KlientInnen dienen. Mit ihr wird ein niedrigschwelliger Zugang zu Rechtsdienstleistungen für eine Klientel bereitgestellt, die ihre Rechte sonst oft nicht effektiv durchsetzen kann. Insbesondere soll die Rechtsberatung in der Law Clinic kostenlos sein. Den Interessen der KlientInnen wäre allerdings nicht gedient, wenn die Rechtsberatung in der Law Clinic sich als Rechtsberatung zweiter Klasse darstellen würde. Die Vorbereitung der Studierenden und insbesondere ihre Hintergrundbetreuung durch VolljuristInnen muss so gestaltet werden, dass eine qualifizierte Rechtsberatung möglich ist. Diesem Ziel dient auch die inhaltliche Schwerpunktsetzung der Law Clinic, insbesondere der Ausschluss bestimmter Rechtsmaterien.

Projektziele

Ziel des Antrag auf „Förderung neuer Lehr- und Lernmethoden an der Hochschule Fulda“ war es, das Konzept einer Law Clinic weiter zu entwickeln und eine Reihe offener Fragen zu klären: Wie kann sicher gestellt werden, dass Studierende überhaupt rechtlich beraten *dürfen*? Wie kann sicher gestellt werden, dass die Law Clinic nicht in *Konkurrenz* zu bestehenden Rechtsberatungsangeboten tritt? An welche spezifische *Zielgruppe* soll sich das Beratungsangebot richten? Wie können die *Ressourcen* beschafft werden, die zum Betrieb einer Law Clinic erforderlich sind? Welche *externen Kooperationspartner* kommen für die inhaltliche Umsetzung und / oder die Finanzierung der Law Clinic in Frage? Wie lässt sich die Law Clinic in das bestehende *Curriculum* des Studiengangs Sozialrecht integrieren?

Einige dieser Fragen konnten durch das Projekt geklärt werden. Andere, insbesondere die Frage nach der Sicherstellung hinreichender Ressourcen, sind weiterhin offen.

Dürfen Studierende des Studiengangs Sozialrecht rechtlich beraten?

Entscheidend für die Frage, ob Rechtsdienstleistungen durch Nicht-VolljuristInnen erbracht werden dürfen, ist das während der Projektlaufzeit (am 1. Juli 2008) in Kraft getretene Gesetz über außergerichtliche Rechtsdienstleistungen („Rechtsdienstleistungsgesetz – RDG). Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die studentische Beratungstätigkeit der Law Clinic eine Rechtsdienstleitung im Sinne des RDG darstellt, die so, wie sie hier konzipiert wird - nämlich unentgeltlich und mit Betreuung durch VolljuristInnen -, legal wäre. Eine Erlaubnis- oder Anzeigepflicht besteht nicht. Eine Hintergrundbetreuung reicht aus.

Wie lässt sich eine qualifizierte Betreuung und Beaufsichtigung der Studierenden erreichen?

Unabdingbare Voraussetzung zur Realisierung der Law Clinic ist die Betreuung, Beaufsichtigung und Beratung der beteiligten Studierenden durch VolljuristInnen. Das juristische Lehrpersonal kann zwar einzelne (anonymisierte), von beratenden Studierenden vorgestellten juristischen Fälle in Lehrveranstaltungen zur Diskussion stellen, eine angemessene nachhaltige Betreuung der Beratungsarbeit wäre jedoch nicht leistbar. Erforderlich erscheint deshalb entweder die Einrichtung einer mit einer Juristin oder einem Juristen besetzten Mittelbaustelle oder die Einbindung von regional tätigen Juristinnen oder Juristen als Lehrbeauftragte bzw. die Kooperation mit bestehenden Einrichtungen, in denen

juristische Expertise intern oder durch vertragliche Bindung vorhanden ist und für die Betreuung der Studierenden zur Verfügung steht.

Kann die Beratungspraxis in das bestehende Curriculum integriert werden?

Die Kompatibilitätsprüfung ergab, dass das bestehende Curriculum *nicht* verändert werden müsste, um die Law Clinic in das Studium zu integrieren. Die eigentlichen Beratungsleistungen blieben dem Integrationskonzept zu Folge den Studierenden des sechsten und siebten Studiensemesters vorbehalten, die das Berufspraktische Studium bereits absolviert haben (*seniors*). Zwei Module des dritten und vierten Studiensemesters bieten Gelegenheit zur Hospitation in Beratungssituationen und zur analytischen Auseinandersetzung mit der Beratungspraxis unter nicht-juristischen Gesichtspunkten (*juniors*). Allerdings kann sich das Angebot nicht an alle Studierenden einer Studienkohorte richten, sondern nur an eine definierte Anzahl von Studierenden. Für geeignete Studierende, die sich an der Law Clinic beteiligen wollen, würde es sich mithin um einen *Professionalisierungspfad* handeln (Nothdurft 2008).

An welche Zielgruppe soll sich das Beratungsangebot richten?

Die Law Clinic soll ihr Angebot niedrigschwellig gestalten und sich mit ihrem Angebot an Rechtsberatung vor allem an einen Personenkreis mit Migrationshintergrund wenden. Mit dieser Ausrichtung dürfte es möglich sein, mit bestehenden Angeboten und Einrichtungen zu kooperieren. Es entspräche außerdem dem für europäische Law Clinics typischen Tätigkeitsfeld und ließe innerhalb des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften Synergieeffekte im Verhältnis zu nicht-juristischen Studienangeboten, insbesondere zum Studiengang *Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt Interkulturelle Beziehungen* erwarten. Der Bedarf für eine ergänzende Rechtsberatung im MigrantInnenbereich wurde im Rahmen des geförderten Projektes durch Studierende erhoben und bestätigt. Dabei wurde auch deutlich, dass sich der Bedarf an Rechtsberatung inhaltlich auf das gesamte Spektrum des Sozialrechts, ergänzt um das Arbeitsrecht, das Mietrecht und das Ausländeraufenthaltsrecht bezieht. Ausgeschlossen werden sollen allerdings – wegen Überforderung der Studierenden und wegen des spezifischen Interesses des Klientels – die Schuldnerberatung sowie strafrechtliche Angelegenheiten.

Keine Konkurrenz zu bestehenden Rechtsberatungsangeboten

Grundprinzip der Law Clinic ist die Vermeidung von Konkurrenz zu bestehenden Angeboten der Rechtsberatung und die Suche nach Formen der Kooperation, die für bestehende Einrichtungen Vorteile bieten, den Studierenden gleichwohl die Möglichkeit bieten, *Erfahrungen mit realen Beratungssituationen und realen juristischen Fällen* zu gewinnen. Es wird fallweise zu klären sein, wo und inwieweit Interessenskollisionen entstehen können. Sollten sich ausschließende Interessen sichtbar werden und nicht kooperativ lösen lassen, wird sich die Law Clinic aus der Beratung zurück ziehen. Im Regelfall ist jedoch davon auszugehen, dass die Law Clinic und das Beratungsangebot der betreuten Studierenden sich als ergänzende Leistung auch für bestehende Einrichtungen als förderlich erweist.

Ressourcen und Umsetzungsperspektiven

Entscheidend für die Umsetzung des Konzepts der Law Clinic erscheint vor allem die Sicherstellung der Finanzierung einer juristischen Mittelbaustelle. Anträge auf externe Förderung einer Pilotphase waren bislang nicht erfolgreich. Interesse an dem Vorhaben

wurden seitens des UNHCR signalisiert, ob eine Teilförderung denkbar ist, muss sich erweisen. Nach weiteren Fördermöglichkeiten wird gesucht.

Andererseits ergab sich durch die Initiative eines großen regionalen Trägers die Möglichkeit, einzelne Aspekte der Law Clinic zu realisieren und zu erproben. Eine kleine Anzahl von Studierenden des Studiengangs Sozialrecht wird die Möglichkeit eröffnet, studienbegleitend und betreut durch Anwälte des Trägers in der Abklärung des Beratungsbedarfs tätig zu werden. Es muss sich zeigen, welche Erfahrungen beide Seiten mit dieser Form der Kooperation gewinnen.

Der Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften ist stark daran interessiert, das Konzept der Law Clinic umzusetzen, pilothaft zu erproben und wissenschaftlich zu begleiten. Mit der Fortsetzung der Arbeit am Konzept der Law Clinic wird auch eine nachdrückliche Empfehlung der Gutachterkommission im Rahmen der Akkreditierung des Studiengangs Sozialrecht erfüllt: „Die Gutachtergruppe sieht in der Law Clinic ein interessantes Instrument des praxisorientierten Lernens, das ... zu einem wesentlichen Qualitätsmerkmal des Studiengangs werden könnte.“